

## STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
8200 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
F + 41 52 632 52 53  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 18. Dezember 2018

### **Einführung eines Berufspiketts bei der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen als Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage betreffend die Einführung eines Berufspiketts bei der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen.



## 1. Zusammenfassung

Die Situation im Feuerwehr- und Sicherheitsbereich hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die immer komplexeren Aufgaben machen mehr Professionalität und Fachwissen bei den Einsatzkräften nötig. Der Stadtrat schlägt deshalb vor, wie in anderen mittelgrossen Schweizer Städten bei der städtischen Feuerwehr in Schaffhausen ein Berufspikett aufzubauen. Das Berufspikett ermöglicht einen schnellen und professionellen Ersteinsatz und soll durch die Milizfeuerwehr ergänzt werden. Bei über 280 Alarmierungen pro Jahr stellt diese Lösung zudem sicher, dass das Milizsystem nicht durch Kleineinsätze und Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen überlastet wird.

Das neue Berufspikett soll zwölf Vollzeitstellen umfassen. Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt, dass erhebliche Kompensationsmassnahmen realisiert werden, damit die Mehrkosten möglichst tief ausfallen: So wird der Bestand der Milizfeuerwehr um ca. 10% (heute 150 neu 134) gesenkt und der bestehende Fahrzeugpark an die neuen Gegebenheiten angepasst. Von den 5,7 Angestellten der Feuerwehr werden 1,7 Stellen in das neu geschaffene Berufspikett integriert. Die Kosten der Feuerwehr sollen auch mittelfristig durch die Erträge aus der Ersatzabgabe für die Feuerwehripflicht (Spezialfinanzierung Feuerwehrfonds), Beiträge, Subventionen und verrechenbare Leistungen getragen werden können.

Durch die Einführung des Berufspiketts entstehen Netto-Mehrkosten in der Höhe von 95'000 Franken gegenüber dem ordentlichen Budget 2017. Aus diesem Grund wird eine Senkung der Einkommensfreigrenze von 25'000 Franken auf 5'000 Franken in der Feuerwehriersatzabgabe vorgeschlagen. Durch die generierten Mehreinnahmen über die Ersatzabgabe für die Feuerwehripflicht und die Kostenreduktionen kann die Finanzierung des Berufspiketts sichergestellt werden. Angesichts der wesentlich höheren Professionalität und der jederzeitigen Einsatzbereitschaft erachtet der Stadtrat die Mehrkosten als verhältnismässig.

Wichtigste Eckpfeiler der künftigen Feuerwehr:

- Einsatzbereitschaft rund um die Uhr mit jeweils drei bis vier Angehörigen des Berufspiketts und einem diensthabenden Pikettoffizier der Milizfeuerwehr
- Erhöhung der Qualität der Ersteinsätze. Gegenüber dem heutigen System können zahlreiche Ersteinsätze neu durch das Berufspikett durchgeführt werden (Lift, Öl, Wassernot, Sturmschäden, Tiefenrettung, Tunnelleinsatz etc.)
- Berufspikett mit zwölf Vollzeitangestellten, aufgeteilt in zwei Schichtgruppen à sechs Personen
- Arbeit im Schichtsystem: 24 Stunden/24 Stunden
- Milizfeuerwehr als gleichwertiger Partner.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
2.1	Situation Schweiz.....	3
2.2	Bewertung der lokalen Situation .....	4
2.3	Vorgeschichte .....	4
2.4	Haltung des Feuerwehrinspektors .....	6
<b>3.</b>	<b>Die Vorlage im Einzelnen .....</b>	<b>7</b>
3.1	Ausgangslage .....	7
3.2	Ziele .....	8
3.2.1	Ergebnis und Qualität .....	8
3.2.2	Fokussierung auf die zentralen Ziele .....	8
3.2.3	Sicherstellung des Ersteinsatzelements .....	8
3.3	Mehrwert .....	10
3.4	Ergänzung von Milizfeuerwehr und Berufspikett.....	11
3.5	Gesamtorganisation Feuerwehr Stadt Schaffhausen .....	13
3.5.1	Organisation heute.....	13
3.5.2	Zukünftige Organisation.....	13
3.5.3	Zusammenarbeit Milizfeuerwehr und Berufspikett .....	14
3.5.4	Milizsystem .....	15
3.5.5	Personalentwicklung Feuerwehr .....	16
3.5.6	Anpassung Feuerwehrverordnung der Stadt Schaffhausen .....	16
3.6	Neues Organisationsmodell nach "Best Practice" .....	16
3.7	Infrastruktur und Raumsituation .....	17
3.7.1	Szenarien.....	17
3.7.2	Bevorzugte Variante .....	17
3.8	Finanzierung .....	18
3.8.1	Initialkosten .....	18
3.8.2	Betriebskosten .....	18
3.8.3	Entwicklung Spezialfinanzierung (Feuerwehrfonds) .....	20
3.8.4	Weitere Massnahmen und Ausblick.....	21
3.9	Alternativen zur beantragten Neuorganisation.....	21
3.10	Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto.....	22
<b>4.</b>	<b>Würdigung.....</b>	<b>23</b>

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Situation Schweiz

Nachdem über viele Jahrzehnte nebst Schaffhausen auch andere kleinere und mittlere Städte in der Schweiz (Lugano, Luzern, Biel) die Feuerwehr-Interventionszeit erfolgreich durch Polizei-Löschpiketts sicherstellten, ist es mittlerweile nur noch die Stadt Schaffhausen, in welcher dieses System des Feuerwehr-Ersteinsatzes zur Anwendung kommt. Alle anderen Städte haben ein ihrer Grösse und ihren Bedürfnissen entsprechendes Berufspikett aufgebaut, welches jeweils durch eine starke Milizorganisation unterstützt und ergänzt wird.

Gründe für die Einführung eines Berufspiketts:

- Starke Spezialisierung im Feuerwehrwesen, welche von den Einsatzkräften deutlich höhere technische Fachkompetenz (Fahrzeuge, Geräte, Taktik) erfordert.
- Steigende Ansprüche an die Professionalität der Einsatzkräfte bezüglich Schadensbegrenzung.
- Verdichtete Bebauung der Städte und Agglomerationen, speziell die höhere Bauweise (Mehrfamilienhäuser), erfordert bereits ab Einsatzbeginn oft zwingend den Einsatz von schweren Geräten (Drehleitern, Hubretter).
- Veränderter Brandverlauf infolge moderner Bauweise: Seltener „offenes“ Feuer dafür häufig starke Rauchentwicklung, was eine komplexe, taktische Vorgehensweise erfordert.
- Intensivere Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten, welche für eine schonende, patientengerechte Rettung standardmässig die Feuerwehr mit schweren oder speziellen Mitteln (Drehleitern, Hubrettern, Rettungsspezialisten) anfordern.
- Verlagerung der Einsatzschwerpunkte speziell in den Städten weg vom Feuer- auf andere Alarme, welche durch Polizisten nicht oder nur unzureichend beantwortet werden können (bspw. ABC- oder Umwelteinsätze, Liftrettungen, Hilfeleistungen).
- Anspruchsvolle Gebäudetechnik (Lüftungen, Kälteanlagen, „smarthouse“, Energiespeicher etc.), die zur Gefahrenabwehr die Fachkompetenz der Feuerwehr erfordert und nicht durch Angehörige der Polizei erbracht werden kann.
- Allgemeine Mehrbelastung der Polizeikorps, da sie die personellen und zeitlichen Ressourcen für Feuerwehrtätigkeiten nicht mehr aufbringen können und sich auf ihre Kernaufgaben fokussieren müssen. Dies gilt übrigens auch für Schaffhausen: Im Jahr 2016 konnte das FW-Pikett durch die Schaffhauser Polizei (SHPOL) acht Mal nicht eingehalten werden und wurde an die Feuerwehr Schaffhausen (FWSH) abgegeben. Da keine entsprechende Abgeltung vereinbart ist, gingen die dabei entstandenen Mehrkosten von 93 Mannstunden vollumfänglich zu Lasten der Stadt Schaffhausen.

- Zunahme der Anonymität in den Städten und damit einhergehend Zunahme der Hilflosigkeit der Bevölkerung, welche für alle Blaulichtorganisationen tendenziell mehr Einsätze generiert.

Zusammengefasst hat eine massive Zunahme der Komplexität zur Ablösung der Polizei-Löschpiketts in der Schweiz geführt. Das zumutbare „simple“ Löschen eines Entstehungsbrandes durch Angehörige der Polizei ist selten geworden. Die Situation ist vergleichbar mit derjenigen in der medizinischen Rettung vor rund 20 Jahren: Auch dort wurden lokale, oft polizeilich oder privat betriebene Rettungsfahrzeuge den gestiegenen Anforderungen nicht mehr gerecht und durch professionelle Rettungskräfte abgelöst, die heute nicht mehr wegzudenken sind.

## 2.2 Bewertung der lokalen Situation

Die Auflistung aller durch die Feuerwehr auszuführenden Tätigkeiten und die Auswertung der Einsatzstatistik der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen für das Jahr 2016 zeigen auf, dass das bisherige Polizei-Löschpikett für lediglich 58 Prozent aller Ersteinsätze eingesetzt werden konnte. 42 Prozent der Einsätze mussten bereits bisher von Einsatzbeginn weg ohne das Polizei-Löschpikett durch Angehörige der Feuerwehr durchgeführt werden, dies ausserhalb der Arbeitszeit der Festangestellten mit der entsprechenden Zeitverzögerung beim Ausrücken.

Wie die Statistik zeigt, macht die Brandbekämpfung heute nur noch etwa 15 Prozent aller Feuerwehreinsätze aus. In diesem Zusammenhang steht der Ausbildungsaufwand für die Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei (August 2017) in einem Missverhältnis. Die jährlich wiederkehrenden Kurse absorbieren zwei Festangestellte der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen während 21 Tagen. Auch haben sich die Kosten für das Schaffhauser Polizei-Löschpikett in den letzten fünf Jahren auf über eine halbe Million Franken annähernd verdoppelt, dies, ohne dass die Leistungspalette ausgeweitet werden konnte. Das Polizei-Löschpikett kann lediglich die Hälfte aller einfachen Einsätze bewältigen und genügt den heute gültigen Standards im Feuerwehrbereich nicht mehr.

Der Kantonale Feuerwehrinspektor ist der Meinung, dass durch die Schaffung eines Berufspiketts das heutige duale Pflichtenheft der Löschpikett-Einsatzkräfte abgelöst werden soll. Das Berufspikett würde sich einzig auf die Feuerwehraufgaben fokussieren. Die Ausbildung, die Kenntnisse der Fahrzeuge und Geräte und des Materials würden vertieft. Durch diese Fokussierung ist eine zusätzliche Qualitätssteigerung zu erwarten, welche nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen wird.

## 2.3 Vorgeschichte

Das Polizei-Löschpikett der Schaffhauser Polizei leistet seit 1896 für die Feuerwehr der Stadt Schaffhausen einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Ersteinsatzes bei Brandfällen. Das Modell Polizei-Löschpikett hat sich in der Vergangenheit bewährt, musste aber aufgrund der aktuellen Herausforderungen aus folgenden Gründen hinterfragt werden:

- Die geltende Regelung mit dem Ausrückbestand des Polizei-Löschpiketts genügt den verbindlichen Sicherheitsstandards für Feuerwehren gemäss Beschluss der Regierungskonferenz Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) bei einem Brandereignis nicht. Diese Vorgaben verlangen, dass das Ersteinsatzteam mit acht Feuerwehrleuten innert zehn Minuten nach der Alarmierung in überwiegend dicht besiedeltem Gebiet vor Ort ist. Zurzeit rückt das Polizei-Löschpikett jeweils nur mit drei Mitarbeitenden aus und wird mit einem Pikettoffizier aus der Milizfeuerwehr respektive einem vollamtlichen Mitarbeiter der Feuerwehr ergänzt. Dieser Personalbestand müsste bei entsprechenden Alarmmeldungen, zum Beispiel Brand, um vier Angehörige des Polizei-Löschpiketts oder Angehörige der Milizfeuerwehr erhöht werden.
- Das kantonale Feuerwehrenspektorat toleriert die zurzeit gängige Ausrückstärke des Polizei-Löschpiketts und wird auch bei einer Ablösung durch ein Berufspikett daran festhalten. Das heisst, dass mindestens drei Angehörige des Berufspiketts und zusätzlich der diensthabende Pikettoffizier ausrücken.
- Der Betriebsaufwand des Löschpiketts ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Fusion von Stadt- und Kantonspolizei ist mit einer erhöhten Fluktuation bei der Schaffhauser Polizei verbunden, was den Ausbildungs- und Organisationsaufwand stark erhöht. Dieser gestiegene Aufwand belastet Feuerwehr und Polizei.
- Mit Schaffhausen zum Teil vergleichbare Städte wie Luzern, Biel und Lugano haben schon vor Jahren von einem Polizei-Löschpikett zu einem Berufspiketts gewechselt. Ausser Schaffhausen verfügt keine Schweizer Stadt mehr über ein Polizei-Löschpikett. Die Stadt Luzern hat den Ablöseschritt im Januar 2016 vollzogen.
- Der Kanton hat die verlangte Entschädigung für die Aufrechterhaltung des Löschpiketts in der Vergangenheit laufend erhöht. Diese stehen in einem ungünstigen Verhältnis zu den gebotenen Leistungen. Zudem gibt es Anzeichen dafür, dass diese Kosten weiter steigen werden.

**Tabelle 1: Personalkosten für das Polizei-Löschpikett:**

Jahr	Löschpikett Schaffhauser Polizei			
	2012	2013	2014	2016
Anzahl Personen in ständiger Einsatzbereitschaft	3+1 Pikettoffizier *	3+1 Pikettoffizier*	3+1 Pikettoffizier*	3+1 Pikettoffizier*
Betriebskosten in Franken	242'000	300'000	530'000	530'000
Davon zulasten laufender Rechnung Feuerwehr, resp. Spezialfinanzierung (Feuerwehrfonds)	242'000	300'000	530'000	530'000

\* Entschädigung über Soldabrechnung (keine Veränderung auf Konto 4200.309.002)

Die Kosten für das Löschpikett der Schaffhauser Polizei sind seit dem Jahr 2012 um 120 Prozent gestiegen, ohne dass sich der Leistungskatalog verändert hat.

#### 2.4 Haltung des Feuerwehrinspektors

Gemäss dem Gesetz über den Brandschutz und der Feuerwehr des Kantons Schaffhausen vom 8. Dezember 2003 (SRH 550.100) haben die Gemeinden entsprechend den örtlichen Verhältnissen, Bedürfnissen und Möglichkeiten eine ausreichende Ortsfeuerwehr im Sinne der Ausführungsbestimmungen (Art. 21) zu bilden.

Gemäss § 13 Brandschutzverordnung vom 14. Dezember 2004 (SHR 550.101) werden die Organisation und die Mittel zur Sicherstellung einer ausreichenden Einsatzbereitschaft zur Erfüllung der Aufgaben durch das Feuerwehrinspektorat festgelegt. Diese richten sich nach den Risiken und Gefahren sowie der Grösse und Besiedlung der Einsatzgebiete der jeweiligen Feuerwehr.

Der kantonale Feuerwehrinspektor hat den Prozess, das Polizeilöschpikett der Schaffhauser Polizei durch ein Berufspikett abzulösen, begleitet. Er sieht in der neuen Lösung eine Verbesserung der Feuerwehrdienstleistung für die Bevölkerung. Das Feuerwehrinspektorat unterstützt deshalb den vorliegenden Bericht und Antrag. Durch die Schaffung eines Berufselements wird das heutige duale Pflichtenheft der Löschpikett-Einsatzkräfte abgelöst. Das Berufselement fokussiert sich künftig auf die Feuerwehraufgaben. Die Ausbildung, die Kenntnisse der Fahrzeuge und Geräte und des Materials werden vertieft. Durch diesen Fokus des Ersteinsatzelements auf die Aufgabe als Feuerwehr ist daher eine zusätzliche Qualitätssteigerung zu erwarten. Ausserdem können die Einsatzzeiten leicht verbessert werden, was umso wichtiger ist, weil gemäss neuerer Erkenntnis die Einhaltung der Richtzeiten mit der heutigen Organisation nicht auf dem gesamten Stadtgebiet gewährleistet werden kann. Die beantragte Lösung entspricht den heutigen Anforderungen und ist zukunftsorientiert. Das Feuerwehrinspektorat empfiehlt deshalb, den skizzierten Lösungsvorschlag umzusetzen.

### **3. Die Vorlage im Einzelnen**

#### **3.1 Ausgangslage**

Die Feuerwehr Stadt Schaffhausen rückt pro Jahr rund 280 Mal aus. Das Löschpikett der Schaffhauser Polizei kommt bei kleineren Brandereignissen und Alarmierungen (Alarmstufe 1) durch Brandmeldeanlagen ohne Unterstützung der Milizfeuerwehr zum Einsatz. Es entlastet damit die Angehörigen der Milizfeuerwehr und deren Arbeitgeber vor einer zu hohen Anzahl von Alarmierungen für Kleinereignisse. Rund um die Uhr stehen bei der Schaffhauser Polizei drei Personen zur Verfügung, die bei einem Brandalarm unverzüglich ausrücken. Für diese Aufgabe werden die Polizistinnen und Polizisten von der Feuerwehr ausgebildet, ausgerüstet und regelmässig trainiert.

Vor der Fusion der Stadt- und der Kantonspolizei wurde das Löschpikett von der Stadtpolizei sichergestellt. Im Rahmen der Zusammenlegung der beiden Polizeikorps auf den 1. Januar 2001 stimmte der Regierungsrat des Kantons am 8. respektive am 28. Januar 2001 dem Abschluss einer neuen Bereichsvereinbarung betreffend die Übernahme des Polizei-Löschpiketts durch die Schaffhauser Polizei zu. Bei der Änderung der Bereichsvereinbarung vom 12. August 2013 wurde die Entschädigung für die erbrachten Leistungen der Schaffhauser Polizei angepasst. Es wurde vereinbart, dass 2013 die Entschädigung von 230'000 Franken auf 300'000 Franken und ab 2014 auf 530'000 Franken erhöht wird. Diese Entschädigung basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom 30.09.2012 von 99.3 Punkten. Somit kann die Entschädigung angepasst werden, wenn sich der Landesindex seit der Festlegung der Entschädigung um mindestens 1 Prozent verändert.

Anlässlich eines Treffens zwischen der Gemeinde Neuhausen und der Stadt Schaffhausen vom 18. Juni 2013 hat der Finanzreferent der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall die Stadt Schaffhausen gebeten, eine mögliche engere Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren zu prüfen. Anfangs 2014 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Ideen, Vor-, respektive Nachteile einer solchen Zusammenarbeit auszuarbeiten und zu überprüfen. Aufgrund der Komplexität des Projektes wurde im Mai 2015 mit Beschluss des Stadtrats Schaffhausen und des Gemeinderats Neuhausen eine Fachorganisation mit der Erstellung einer wirtschaftlichen Analyse einer gemeinsamen Organisationsstruktur beauftragt. Im August 2016 lag der Bericht vor. Eine Zusammenführung der beiden Feuerwehren wurde vom Stadtrat abgelehnt. Es wurde jedoch festgehalten, dass das Ziel eines eigenen Berufspiketts weiterverfolgt werden soll. Im März 2017 wurde der Kommandant der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen mit dem Projekt "Berufspikett" beauftragt.



## 3.2 Ziele

Mit der Schaffung eines Berufspiketts als Ersteinsatzelement werden die nachfolgend aufgeführten Ziele verfolgt.

### 3.2.1 *Ergebnis und Qualität*

Die Feuerwehr der Stadt Schaffhausen richtet sich nach der Konzeption „Feuerwehr 2015“ der FKS aus. Eine Ausnahme mit ausdrücklicher Genehmigung des Feuerwehrinspektors besteht darin, dass das Berufspikett mit drei bis vier Angehörigen der Feuerwehr und einem Pikettoffizier zu Ereignissen wie Brandmeldeanlagen etc. ausrückt.

### 3.2.2 *Fokussierung auf die zentralen Ziele*

Im Konzept „Feuerwehr 2015“ sind die zentralen Ziele für die Weiterentwicklung der Feuerwehren wie folgt festgelegt:

- Konzentration auf die Kernaufgabe
- Sicherheit der Einsatzkräfte weiter erhöhen
- Einsatzbereitschaft sicherstellen
- Leistungsfähigkeit rechtzeitig an neue Anforderungen anpassen
- Wirtschaftlichkeit weiter optimieren
- Messbaren Einsatzerfolg auf gesamtschweizerisch anerkanntem Qualitätsniveau erbringen.
- Hohen gesellschaftlichen Stellenwert und Vertrauen in die Feuerwehr auch in Zukunft durch entsprechende Leistungen festigen.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es der zeitnahen und sachgerechten Anpassung der Organisation, der Mittel sowie der Ausbildung an den sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel.

### 3.2.3 *Sicherstellung des Ersteinsatzelements*

Das Ersteinsatzelement muss auf die Anforderungen des konkreten Einsatzes ausgerichtet werden. Für Brandeinsätze sollte das Ersteinsatzelement so gestaltet werden, dass folgende Aufgaben wahrgenommen werden können:

- Erkundung und Einsatzleitung durch den Pikettoffizier
- Rettung einer Person unter Atemschutz oder Evakuierung mehrerer Personen
- Einsatz eines Löschfahrzeugs
- Erstangriff zur Brandbekämpfung mit einem Trupp

Dies entspricht in der Regel einem Ersteinsatzelement mit drei bis vier Feuerwehrangehörigen und der erforderlichen Ausrüstung. Bei diesem personellen Umfang wird vorausgesetzt, dass zum Innenangriff weitere Kräfte für das Stellen eines Sicherheitstrupps bereits alarmiert sind. Bei Rettungs- und Brandeinsätzen müssen Richtzeiten eingehalten werden. Das Ersteinsatzelement der

Feuerwehr muss innerhalb folgender Richtzeiten nach Eingang der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen:

- bis 10 Minuten in überwiegend dicht besiedelten Gebieten
- bis 15 Minuten in überwiegend dünn besiedelten Gebieten.

Aufgrund folgender Faktoren liegt die Reaktionszeit des Berufspiketts tiefer:

- keine Einrückzeit dank ständiger Präsenz in der Wache
- reduzierte Umkleidezeit durch ständige Bereitschaft in der Wache.

Im Hinblick auf die Richtzeit von 10 Minuten in dicht besiedelten Gebieten kann damit der Vorsprung gegenüber Milizkräften, die in der Nähe des Feuerwehrgebäudes wohnen, um zirka 50 Prozent gesenkt werden. In nachfolgenden Tabellen sind Interventionszeiten durch ein Ersteinsatzelement kalkuliert. Sie zeigen auf, wie sich die neue Organisation auf die Reaktionszeit auswirkt.

**Tabelle 2: Interventionszeiten**

	Berufspikett	Milizfeuerwehr
A. Einrücken	0.0 Minuten	4.0 Minuten
B. Umziehen/Abfahrbereitschaft	2.0 Minuten	2.0 Minuten
Bereitstellungszeit (A + B)	2.0 Minuten	6.0 Minuten
Verfügbare Restzeit für: Brand und Rettung dicht besiedeltes Gebiet	8.0 Minuten	4.0 Minuten
Verfügbare Restzeit für: Brand und Rettung dünn besiedeltes Gebiet	13.0 Minuten	9.0 Minuten

**Tabelle 3: Aktionsradien**

Aktionsradien (km)	Innerorts		Ausserorts	
	Berufspikett	Miliz	Berufspikett	Miliz
Brand/Rettung dicht besiedelt	5.0	2.0	9.5	4.0
Brand/Rettung dünn besiedelt	7.5	4.5	14.5	9.0

Aus der Darstellung wird erkennbar, dass das Ersteinsatzelement eines Berufspiketts wesentlich weniger Bereitstellungszeit (Einrücken und Umziehen) benötigt. Dies ist besonders in den Fällen entscheidend, in welchen kurze Richtzeiten einzuhalten sind. So beträgt die Distanz vom Feuerwehrgebäude Bachstrasse bis zum Falkeneckkreisel – zweifelsfrei dicht besiedeltes Gebiet – rund zwei Kilometer und liegt somit bereits in der Randzone eines Ersteinsatzelements, welches ausschliesslich aus Milizkräften bestehen würde. Das Aussenquartier Hemmental wird nicht abgedeckt. Bereits heute ist in Hemmental ein Ersteinsatzelement mit Löschfahrzeug und Mannschaftstransporter stationiert.

Bei Brand- sowie Rettungseinsätzen sind Minuten entscheidend. Die Dimensionen des Einsatzgebietes und das städtische Verkehrsaufkommen erfordern, dass ein Bereitschaftselement möglichst unverzüglich zur Hilfeleistung ausrücken kann. Es ist also auch aus zeitlicher Hinsicht notwendig, das Polizei-Löschpikett durch ein Berufspikett abzulösen, welches permanent im Feuerwehrzentrum an der Bachstrasse einsatzbereit ist.

### 3.3 Mehrwert

Dem Ersteinsatz kommt eine zentrale Bedeutung bei einem Ereignis zu. Durch den Einsatz von ausgebildeten Feuerwehrleuten können solche Ereignisse mit besserer Qualität beurteilt und der Ersteinsatz durchgeführt werden. Zahlreiche Aufgaben konnten bisher nicht durch das Polizei-Löschpikett erfüllt werden. Neu kommt das Berufspikett bei folgenden Schadenereignissen zum Einsatz:

**Tabelle 4: Übersicht Mehrwert**

Ereignis	Alarmstufe	Notwendigkeit Miliz
Automatischer Brandalarm	1	Nein
Kleinbrandbekämpfung	1	Nein
Hilfeleistung für Rettungsdienst	0	Zusätzlich Motorfahrer
Liftrrettung	0	Zusätzlich Elektriker
Tierrettung	0	Zusätzlich Bagatellgruppe
Oelspur	0	Zusätzlich Bagatellgruppe
Wassernot	0	Zusätzlich Bagatellgruppe
Beseitigung Sturmschäden	0	Zusätzlich Bagatellgruppe
Bienen in Zusammenarbeit mit Imker	0	Zusätzlich Bagatellgruppe
Einfache technische Hilfeleistung	1	-
Einfaches Gefahrgutereignis	1	-
First-Responder	-	Nein
Tiefenrettung	-	ev. zusätzlich Tiefenrettungsgruppe
Löschunterstützungsfahrzeug (LUF)	-	Zusätzlich LUF-Gruppe
Tunneleinsatz	-	Zusätzlich Tunnelgruppe
Unfallrettung mit und ohne Brand	-	Zusätzlich technische Hilfe
Brand ohne Autodrehleiter, Hubrettungsfahrzeug	2	Ab Alst 2
Gebäudebrand	2	Ab Alst 2

Gebäudevollbrand	3	Ab Alst 2
Alst 4 (Nachbarschaftshilfe)	4	Ab Alst 2
Alst 5 (Unwetter, Überschwemmung)	5	Ab Alst 2
Alst 6 Aufgebot als kantonale Stützpunktfeuerwehr	6	Alst 2
A4 Strasse (Brand und Unfallrettung)	-	Alst 2 / Technische Hilfe
A4 Strasse (Gefahrgut)	-	Zusätzlich Umweltgruppe
A4 Tunnel (Brandmeldeanlage, Brand, Unfallrettung)	-	Zusätzlich Tunnelgruppe und/oder technische Hilfe
A4 Tunnel (Gefahrgut)	-	Zusätzlich Umweltgruppe
A4 Tunnel (Galgenbuckbaustelle) Bahntal, Enge	-	Alst 2
Gefahrgutereignis	-	Zusätzlich Umweltgruppe
Schwimmender Ölsammler	-	Zusätzlich technische Hilfe
Mobiler Ölabscheider	-	-
Wassertransport	-	Alst 2

### 3.4 Ergänzung von Milizfeuerwehr und Berufspikett

Das Polizei-Löschpikett diente über 120 Jahre als bewährtes Ersteinsatzelement für kleinere Brandereignisse und Brandmeldeanlagen. Die Akzeptanz dieser Organisation war seitens der Feuerwehr und der Polizei hoch. Die Zusammenarbeit zwischen der vollamtlichen Dienstabteilung Feuerwehr, dem Polizei-Löschpikett (über 100 Polizisten und Polizistinnen) und dem Milizsystem funktioniert sehr gut. Dies kommt jeweils auch bei den vom Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Schaffhausen wiederkehrend durchgeführten Inspektionen zum Ausdruck.

Die Ablösung des Polizei-Löschpiketts durch ein Berufspikett ist ein Prozess, der mit dem Leitsatz „sorgfältig loslassen und achtsam aufbrechen“ geführt wird. Die Konzeption „Feuerwehr 2015“ der FKS hält zu den Berufsfeuerwehren (das Berufspikett gehört nicht zu dieser Kategorie, erfüllt aber fast gleichwertige Einsatzarten) fest:

- Die Miliz und professionelle Elemente und Organisationen ergänzen sich.
- Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollen die Milizfeuerwehren nur dort und dann durch professionelle Elemente (Einzelpersonen) oder Organisationen (Berufspikett) ergänzt werden, wo sie durch eine zu hohe zeitliche Inanspruchnahme der Milizangehörigen überfordert sind.

- Professionelle Kräfte können das Milizsystem nicht vollständig ersetzen. Um grössere Schadenereignisse oder Parallelereignisse bewältigen zu können, muss das Berufspikett auf die Unterstützung der Milizkräfte zählen können.

Im Unterschied zur heutigen Situation bildet der Feuerwehrdienst die Kernaufgabe des Berufspiketts und ist nicht eine Nebenaufgabe wie beim heutigen Polizei-Löschpikett. Der Ausbildungsbedarf ist wesentlich höher und nicht vergleichbar mit dem heutigen Ausbildungsaufwand für das Polizei-Löschpikett, das sich auf zwei halbe Tage pro Jahr beschränkt. Es ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Anforderungen an das Berufspikett gegenüber Milizfeuerwehren oder gegenüber dem Polizei-Löschpikett höher sind, was z.B. bei juristischen Beurteilungen nach Unfällen zum Tragen kommen kann.

Im Jahr 2016 war das Polizei-Löschpikett bei 52 Prozent aller Alarmierungen der Feuerwehr (Ersteinsatzelement Brand, Brandmeldeanlagen) involviert. Eine Organisation mit ausschliesslich Milizkräften kommt aus zwei Gründen nicht in Frage:

1. Die von der Regierungskonferenz der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS vorgegebenen Richtzeiten für Rettungs- und Brandeinsätze sind zwingend einzuhalten (bewilligte Ausnahme gemäss Feuerwehrinspektorat Berufspikett drei bis vier Angehörige der Feuerwehr [AdF] plus ein Pikettoffizier). Für das Ersteinsatzelement der Feuerwehr gilt, dass es in überwiegend dicht besiedelten Gebieten innerhalb von zehn Minuten nach Eingang der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Die städtische Verkehrssituation und die Zugänglichkeit der Altstadt fordern ein jederzeit einsatzbereites Element, welches umgehend mit Sonder-signalen ausrücken kann.
2. Die hohe Zahl von Einsätzen würde das Milizsystem überfordern. Arbeitgeber und auch die Feuerwehrangehörigen selbst wären nicht bereit, die damit verbundenen Einschränkungen am Arbeitsplatz und in der Freizeit einzugehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei einer Vielzahl dieser Alarmierungen um Bagatellen oder Fehlalarme handelt.

Um die Belastung für die Angehörigen der Milizfeuerwehr in einem erträglichen Mass zu halten, wurden bereits diverse Massnahmen umgesetzt:

- alternierende Alarmpriorität für die Dienstkompanie mit ihren vier Dienstgruppen
- wöchentlich wechselnde, eingeteilte Dienstgruppen
- diverse Spezialfunktionen als Zusatzaufgaben, die je nach persönlicher Bereitschaft übernommen werden können
- Abdeckung der häufigsten Alarmierungen aufgrund automatischer Brandalarme durch das Polizei-Löschpikett bzw. neu das Berufspikett.

### 3.5 Gesamtorganisation Feuerwehr Stadt Schaffhausen

Bei der Erarbeitung der neuen Organisation wird von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- Für den Ersteinsatz sind ständig vier Personen einsatzbereit.
- Die Stadt Schaffhausen hat eine starke Milizfeuerwehr, die durch das Berufspikett ergänzt wird.

Die zentralen Prozesse wie Führung, Ausbildung, Administration, Logistik oder Prävention werden durch Mitarbeitende in der Dienstabteilung Feuerwehr geführt. Diese Praxis hat sich bewährt und ist für die künftige Organisation der Feuerwehr beizubehalten. Damit wird auch gewährleistet, dass mit einem kleinstmöglichen Berufspikett der durch das kantonale Feuerwehrinspektorat bewilligte Sicherheitsstandard jederzeit erfüllt werden kann.

Die operative Führung der Feuerwehr Stadt Schaffhausen ist durch den Feuerwehrkommandanten und die Feuerwehrkommission gewährleistet. Die Integration des Berufspiketts knüpft an die bestehende und bewährte Organisationsform an.

#### 3.5.1 Organisation heute

Das heutige Organigramm zeigt die organisatorische Gliederung der Abteilung Feuerwehr, der Milizfeuerwehr und des Polizei-Löschpiketts auf. Die heutige Dienstabteilung Feuerwehr ist wie folgt organisiert:

- Gesamte Dienstabteilung Feuerwehr: 570%
  - 100% Feuerwehrkommandant/in
  - 100% Leiter/in Atemschutzzentrum/ Feuerwehrkommandant/in-Stv.
  - 100% Leiter/in Ausbildung und Administration
  - 100% Leiter/in Fahrzeuge
  - 100% Materialverwalter/in
  - 50% Hauswart/in
  - 20% Fachmitarbeiter/in persönliche Ausrüstung, Wäsche etc.

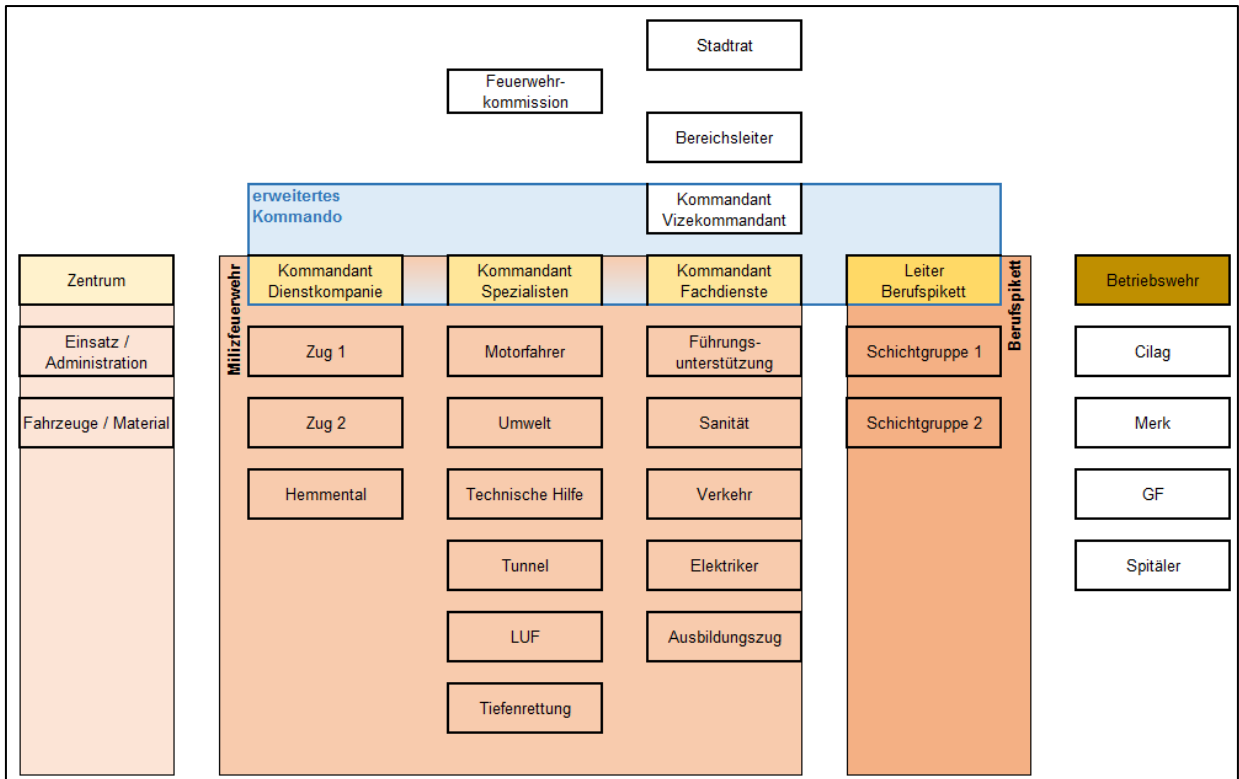
Die meisten dieser Funktionen beinhalten Aufgaben, welche mit dem stets abrufbaren Dienst des Berufspiketts nicht zu vereinbaren sind. Stellen im Umfang von 170% werden jedoch in das Berufspikett integriert.

#### 3.5.2 Zukünftige Organisation

Die Dienstabteilung Feuerwehr mit dem Berufspikett wird wie folgt reorganisiert:

- Gesamte Dienstabteilung: 1'600% (+1'030%)
  - 100% Feuerwehrkommandant/in
  - 100% Leiter/in Atemschutzzentrum und Berufspikett sowie Feuerwehrkommandant/in-Stv.
  - 100% Leiter/in Ausbildung und Administration
  - 100% Leiter/in Fahrzeuge
  - 1'200% Berufspikett

Abbildung 1: Organigramm neue Feuerwehr



Die Mitarbeitenden der Dienstabteilung Feuerwehr sind auch im Milizsystem eingeteilt und übernehmen dort, je nach Stellenprofil und ärztlicher Dienstauglichkeit verschiedene Aufgaben im Einsatz, in der Ausbildung und im Pikett-/Bereitschaftsdienst. Die Berufspikettlösung ist eine schlanke Lösung. Im Vergleich zu anderen Städten ist der Bestand unterdurchschnittlich gross. Dies ist jedoch stimmig, da Schaffhausen nebst dem Berufspikett auf ein starkes Milizsystem setzt.

### 3.5.3 Zusammenarbeit Milizfeuerwehr und Berufspikett

Die Feuerwehr der Stadt Schaffhausen setzt für die Erstintervention ein professionelles Ersteinsatzelement (bisher Polizei-Löschpikett, neu Berufspikett) ein. Die starke Milizfeuerwehr ist das Rückgrat der skalierbaren Alarmorganisation, um Ereignisse jeglicher Art und Grösse rasch und effizient zu bewältigen.

Das Berufspikett und die Milizfeuerwehr arbeiten im Einsatz- und im Übungsdienst eng zusammen. Dadurch werden Kompetenzen gefördert und Fachwissen gestärkt. Die Pikettoffiziere und Pikettoffizierinnen aus der Milizfeuerwehr und der jeweilige Dienstabteilungsleiter bzw. die jeweilige Dienstabteilungsleiterin des Berufspiketts sind für dieselben Führungsaufgaben ausgebildet und besitzen die gleichen Kompetenzen. Sie übernehmen ereignis- und situationsbezogen gleichberechtigt die Funktion als Offizier bzw. Offizierin Front oder Einsatzleiter bzw. Einsatzleiterin.

Mit der Einführung des Berufspiketts verändern sich die Rahmenbedingungen der Milizfeuerwehr. Für einige Spezialistengruppen wird es weniger Einsätze geben. Das Berufspikett ist zeitlich schnell verfügbar und weist einen hohen Einsatzwert auf, da die Mitarbeitenden des Berufspiketts in sämtlichen Chargen gut ausgebildet und erfahren sind. Dennoch kann das Berufspikett nur Kleineinsätze alleine abarbeiten. Bei grösseren Schadenlagen und für arbeitsintensivere Einsätze bildet das Berufspikett das Ersteinsatzelement und muss durch eine personalstarke und gut ausgebildete Milizfeuerwehr ergänzt werden. Die Milizfeuerwehr bleibt somit tragend und wird durch das Berufspikett gestärkt.

#### 3.5.4 *Milizsystem*

Dabei gibt es keine Aufgabenreduktion. Die bestehenden Fachdienste wie Atemschutz, Ölwehr, Rettung, usw. bleiben unverändert. Aufgrund der Grösse des Berufspiketts rückt dieses bei einem Einsatz in aller Regel nur mit einem schweren Fahrzeug aus. Deshalb muss auch bei der Milizfeuerwehr das Know-how zum Fahren und Bedienen aller schweren Feuerwehrfahrzeuge unverändert erhalten bleiben.

Mit dem Berufspikett wird der Einsatzwert selbst mit kleinem Personalbestand von vier Personen wesentlich gesteigert. Bei der Milizfeuerwehr werden die Einsätze mit wenig Personalbedarf, wie z. B. Patientenrettungen für den Rettungsdienst 144 mit Autodrehleiter oder kleinere Ölverschmutzungen auf der Strasse reduziert.

Die Reduktion der Milizkorpsgrösse wurde bereits vor der möglichen Kündigung des Polizei-Löschpiketts diskutiert. Die meisten Ereignisse können auch mit weniger Feuerwehrleuten bewältigt werden. Bei grossen Ereignissen besteht auch die Möglichkeit, Nachbarwehren zur Unterstützung aufzubieten. Die Grösse des Milizkorps rechtfertigt sich heute mit der hohen Belastung durch die planbaren Pikett-, Bereitschafts- und Wachdienste. Das Berufspikett kann künftig für Bereitschaftsdienste eingebunden werden und so eine gewisse Entlastung bieten. Beim Polizei-Löschpikett war das nicht möglich.

Die neue Situation mit dem Berufspikett erlaubt es, den Bestand der Milizfeuerwehrangehörigen gemäss Vorgaben des Kantonalen Feuerwehnspektorates, zu reduzieren. Ziel ist es, dadurch die Milizfeuerwehr zu stärken. Die Reorganisation wirkt wie folgt:

- mehr Einsatzerfahrung für alle Angehörigen der Milizfeuerwehr
- leicht höheres Engagement aller Angehörigen der Milizfeuerwehr in Bereitschaftsdiensten
- Gesamtaufwand für Ausbildung und Ausrüstung reduziert sich.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- die Reduktion ausschliesslich durch Ausnutzung der normalen Fluktuation und weniger intensive Rekrutierung erfolgt (jedoch kein Aussetzen der jährlichen Rekrutierung zur Sicherstellung der Kontinuität)



- die Belastung für den Einsatzdienst zunimmt (dies wird von den Milizangehörigen erwünscht, da sie für den Einsatzdienst der gesamte Ausbildungs- und Übungsaufwand auf sich nehmen und eine höhere Einsatzerfahrung zusätzliche Sicherheit schafft)
- die Leistungsfähigkeit und Durchhaltefähigkeit bei Grossereignissen reduziert ist.

### 3.5.5 Personalentwicklung Feuerwehr

Während einer Übergangsphase werden Einsatzzüge mit grossen Personalbeständen von bis zu 34 Personen bestehen, die aufgrund zurückhaltender Neurekrutierung kontinuierlich bis zum neuen Soll-Bestand von 26 Personen abnehmen. Der Vorteil hierbei ist, dass keine aktiven Feuerwehrleute entlassen werden und dass sich alle in ihren angestammten Partnerschaften wiederfinden. Die Reduktion der Milizbestände sowie das gewählte Vorgehen wurden - unter Vorbehalt der politischen Entscheidungen - den Betroffenen mehrmals vorgestellt.

Reaktionen an Anlässen haben gezeigt, dass das Vorgehen von den Milizfeuerwehrleuten unterstützt wird.

### 3.5.6 Anpassung Feuerwehrverordnung der Stadt Schaffhausen

Die Feuerwehrverordnung der Feuerwehr Stadt Schaffhausen muss angepasst werden, um den neuen Strukturen Rechnung zu tragen. Folgende Artikel sind betroffen:

Art. 3: Der Feuerwehrkommission gehören an:

g) eine Leiterin / ein Leiter des Berufspiketts

Art. 10: Befreiung

g) Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Berufspiketts

Art. 13: Bestand und Organisation

neuer Abs. 2: <sup>2</sup> Die Stadt unterhält ein Berufspikett durch die Feuerwehr.

Art. 20: Offiziere und Chefinnen / Chefs Fachdienste

<sup>1</sup> Offiziere, Leiter des Berufspiketts, Chefinnen / Chefs der Fachdienste sind für die Führung der ihnen anvertrauten Formation verantwortlich, insbesondere in folgenden Bereichen:

## 3.6 Neues Organisationsmodell nach "Best Practice"

Im Kanton Schaffhausen gibt es bis jetzt keine Erfahrungen mit der Organisation von Berufsfeuerwehren respektive eines Berufspiketts. Trotzdem soll die neue Organisation nach bewährten Strukturen, Prozessen und Abläufen aufgebaut werden.

Die Projektgruppe und die beigezogenen Fachberater haben sich deshalb stark an „Best Practice“ orientiert, um die sinnvollste Variante zu wählen. Die neue Organisation soll einem Quervergleich jederzeit standhalten und gleichzeitig

eine spürbare Verbesserung bringen. Mitglieder der Projektgruppe haben folgende Berufsfeuerwehren besucht und mittels Befragungen wertvolle Informationen gesammelt und einen guten Überblick bezüglich der verschiedenen Lösungsansätze erhalten: Winterthur, Schutz und Rettung Zürich, Luzern und Basel. Das geplante Berufspikett für die Stadt Schaffhausen berücksichtigt massgeblich die Erfahrungen und Empfehlungen dieser vier Städte. Ein detailliertes Umsetzungskonzept wurde durch die Projektgruppe erarbeitet und liegt vor.

### 3.7 Infrastruktur und Raumsituation

In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt der Stadt Schaffhausen wurden die möglichen Varianten zur Schaffung der notwendigen Räumlichkeiten und Infrastruktur geprüft. Das Berufspikett benötigt Schlafräume, Sozialräume und Nasszellen sowie einen Fitnessraum. Geplant sind zwei Schichtgruppen à sechs Personen. Von den sechs Personen sind jeweils drei bis vier anwesend. Total sind geschlechtergetrennte Schlafmöglichkeiten für zwölf Personen sowie Nasszellen und Sozialräume für sechs Personen bereitzustellen.

#### 3.7.1 Szenarien

Es wurden diverse Varianten auf Funktionalität und Kosten geprüft. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Nutzung des Wohnhauses Bachstrasse 70 nicht sinnvoll ist. Einerseits ergeben sich hohe Kosten infolge Mietausfällen, und andererseits sind die Varianten betrieblich nicht optimal. Durch Verschiebungen und Verdichtungen im Bürobereich des Feuerwehrmagazins sollte es möglich sein, ausreichend Fläche für die neue Nutzung freizuspielen. Im Vorprojekt wurde eine Raumzuordnung definiert.

#### 3.7.2 Bevorzugte Variante

Sie sieht vor, die bestehenden Räume im Obergeschoss bei der Fahrzeughalle zu nutzen. Diese werden soweit angepasst bzw. umgebaut, dass vier Schlafräume, ein Ess- sowie ein Aufenthaltsraum realisiert werden können. Das Büro des Leiters Fahrzeuge und des Materialverwalters wird für das Berufspikett als Arbeitsplatz genutzt. Die Sitzungszimmer sind nicht davon betroffen. Im Bereich der persönlichen Bekleidung wird ein weiteres Büro eingerichtet. Im Untergeschoss wird ein Fitnessraum eingebaut, der auch von den Mitarbeitern der Abteilung Feuerwehr benutzt werden kann.

Die Büros im Erdgeschoss der Fahrzeughalle werden nur geringfügig verändert. D.h. das Offizierszimmer wird als Büro für den Leiter Fahrzeuge und den Leiter des Berufspiketts umgenutzt. Die Kosten für die baulichen Anpassungen und die Installationen in den neuen Räumlichkeiten werden auf rund 140'000 Franken geschätzt (Kostengenauigkeit +/-10%). Davon entfallen 110'000 Franken auf bauliche Massnahmen und 30'000 Franken auf die Einrichtung.

### 3.8 Finanzierung

Der Aufbau und Betrieb eines Berufspiketts generiert gegenüber dem aktuellen Finanzbedarf der Dienstabteilung Feuerwehr Mehrkosten. Das Berufspikett ist mit den Kernaufgaben der Feuerwehr betraut und somit durch die Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen. Erst wenn diese Mittel vollumfänglich ausgeschöpft sind, müsste die Finanzierung durch Anpassungen des Feuerwehrpflichtersatzes ergänzt werden. Bezüglich der Kosten und des Aufwands für das Berufspikett ist man bestrebt, folgende Ziele zu erreichen:

- Die Kosten befinden sich auf tieferen Niveau als diejenigen der Vergleichsstädte Biel, St. Gallen und Winterthur (unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl).
- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist ausreichend finanziert, um die Initialkosten und die wiederkehrenden Kosten vollumfänglich zu tragen.
- Die Feuerwehr Stadt Schaffhausen stützt sich nach wie vor auf eine starke Milizfeuerwehr ab. Dies erlaubt im Vergleich zu den anderen Städten einen relativ kleinen Bestand an Mitarbeitenden.

#### 3.8.1 Initialkosten

Die neue Organisation erfordert Umbauten und Anschaffungen, um im bestehenden Feuerwehrzentrum geeignete Schlaf- und Sozialräume sowie zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten. Es sind auch Arbeitskleidungen für den uniformierten Tagesdienst zu beschaffen. Zur Aufbewahrung von vertraulichen Ausrückunterlagen und Schlüssel zahlreicher Gebäude (Zutritt für Brandmeldeanlagen, heute bei der Schaffhauser Polizei aufbewahrt) sind geeignete, sichere Aufbewahrungslösungen zu beschaffen.

Da das Berufspikett ab 2021 betriebsbereit sein muss, sind die notwendigen Beschaffungen im Jahr 2020 (30'000 Franken Konto 4200.3110.00 und baulichen Anpassungen 110'000 Franken Konto 4200.5040.00) auszulösen.

#### 3.8.2 Betriebskosten

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2017 Franken	Plan ab 2020 Franken (inkl. Berufspikett)	Veränderung Franken
300.100	Sitzungsgelder	1'820.00	2'500.00	680.00
301.000	Besoldungen	544'986.80	1'400'000.00	855'013.20
301.302	Sold für Brandfälle, Gefahrgut und Pikettstellung	176'484.70	125'000.00	-51'484.70
303.000	Sozialleistungen	120'877.05	310'000.00	189'122.95
309.000	Weiterbildung	4'430.80	2'000.00	-2'430.80
309.002	Kurse, Rapporte, Übungen	281'899.45	250'000.00	-31'899.45
309.100	Übriger Personalaufwand	17'052.30	74'000.00	56'947.70
310.000	Büromaterial	3'398.70	2'700.00	-698.70
310.500	Zeitungen und Fachliteratur	1'545.20	3'400.00	1'854.80
311.005	Anschaffung bewegliches Inventar	104.40	500.00	395.60
311.306	Neuanschaffung Material und Ausrüstung	113'081.60	130'000.00	16'918.40

312.000	Energie und Heizmaterial, Wasser	25'067.85	25'000.00	-67.85
312.001	Wasserbezug (Hydranten)	65'974.15	67'000.00	1'025.85
313.100	Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	20'337.80	20'000.00	-337.80
313.202	Verpflegungskosten Lokalitäten	4'720.55	4'800.00	79.45
314.300	Unterhalt der Gebäude und Anlagen*	111'173.91	60'000.00	-51'173.91
315.000	Miete/Wartung/Lizenzen Informatik	29'842.00	30'000.00	158.00
315.100	Unterhalt Fahrzeuge	63'925.38	65'000.00	1'074.62
315.300	Unterhalt Maschinen, Geräte	76'823.21	65'000.00	-11'823.21
317.000	Reiseentschädigungen	218.40	500.00	281.60
318.000	Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter	1'353.75	2'500.00	1'146.25
318.005	Telefon	2'911.95	4'000.00	1'088.05
318.115	Öffentlichkeitsarbeit	8'496.10	3'000.00	-5'496.10
318.800	Sachversicherungen	43'616.86	40'000.00	-3'616.86
319.000	Verschiedene Ausgaben inkl. Mitglieds- und Verbandsbeiträge	5'451.50	5'000.00	-451.50
319.002	Feuermeldewesen	67'431.00	65'000.00	-2'431.00
351.002	Entschädigung Schaffhauser Polizei für Pikettdienst	520'393.00	0.00	-520'393.00
427.001	Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen	-37'704.00	-37'704.00	0.00
427.101	Benützungsgebühr Lokalitäten Dritte	-27'055.26	-27'055.00	0.26
427.102	Benützungsgebühr Lokalitäten städtische Verwaltungen	-3'600.00	-3'600.00	0.00
430.000	Feuerwehrpflichtersatz	-2'013'560.45	-2'013'560.00	0.45
431.008	Gebühren für Katastropheneinsätze und Sonstige	-139'242.40	-150'000.00	-10'757.60
435.003	Materialverkäufe	-8'950.22	-8'950.00	0.22
435.006	Erlös aus Revisionen Feuerlöscher	-10'472.92	-10'473.00	-0.08
435.007	Erlös aus Prüfungen Atemschutzgeräte und -masken	-63'527.59	-63'528.00	-0.41
435.008	Erlös aus Waschaufträgen	-15'898.71	-15'899.00	-0.29
435.009	Erlös aus Verkäufen und Verpflegungskosten städtische Verwaltungen und Ausland	-44'694.45	-44'694.00	0.45
435.105	Erlös aus Verpflegungskosten Dritte	-4'357.35	-4'357.00	0.35
436.000	Besoldungsrückerstattungen	-24'175.00	-24'175.00	0.00
436.100	Rückerstattungen von Kosten	-1'208.80	-1'209.00	-0.20
436.206	Verschiedene Rückerstattungen	-15'393.70	-15'394.00	-0.30
439.000	Verschiedene Einnahmen	-72'329.68	-72'330.00	-0.32
439.100	Verschiedene Einnahmen von städtischen Verwaltungen	-20'881.75	-20'882.00	-0.25
451.000	Kantonsbeiträge	-148'094.85	-148'095.00	-0.15
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>-337'728.72</b>		
	<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>94'995.00</b>	
	<b>Veränderung (Mehraufwand)</b>			<b>432'723.72</b>
380.007	Einlage in den Feuerwehrfonds (Konto 02.462.007)	337'728.72		
480.007	Entnahme aus dem Feuerwehrfonds		-94'995.00	

\* Im Rechnungsjahr 2017 wurde eine Notstromversorgung in Höhe von 70'000 Franken angeschafft.

Zum Nachvollzug der Auswirkungen auf die Rechnung 2020 wurden als Berechnungsgrundlage die Zahlen gemäss alter Rechnungslegung nach HRM 1 herangezogen.

### *Personalaufwand*

Der grösste Teil des Aufwandes der Dienstabteilung Feuerwehr entfällt auf Personalkosten. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter im Berufspikett ist eine neue berufliche Tätigkeit. Die Tätigkeit als Gruppenführerin/Gruppenführer bzw. Schichtgruppenchefin oder Schichtgruppenchef ist zusätzlich nur einzelnen,

speziell ausgebildeten und erfahrenen Personen zugänglich. Als Schichtgruppenchefin oder Schichtgruppenchef werden zusätzliche Aufgaben und weitergehende Verantwortung übernommen. Diese Tätigkeit wie auch diejenige des Leiters/der Leiterin Berufspiketts werden unterschiedliche Funktionen zugeordnet.

Neben dem Anforderungsprofil (abgeschlossene Berufslehre, Führerausweis, physisch und psychisch belastbar, Bereitschaft zur Schichtarbeit) werden Sozialkompetenz und erhöhte Verfügbarkeit bei der Zuordnung in die entsprechenden Lohnbänder mitberücksichtigt. Unter Einbezug aller Faktoren ergibt sich eine durchschnittliche Besoldung der Berufsfeuerwehrleute inklusive Sozialleistungen von brutto 100'000 Franken je 100%-Pensum.

Die Tätigkeit im Berufspikett bringt es mit sich, dass in der übungs- und einsatzfreien Zeit Zusatzaufgaben im Bereich der Logistik, Administration oder Einsatzplanung übernommen werden. Diese Zusatzaufgaben stellen unterschiedliche Anforderungen. Bei der Rekrutierung und den konkreten Besoldungseinreihungen werden die Grundausbildung und die Berufserfahrung zu berücksichtigen sein. Sollte diese bei der erstmaligen Einreihung noch nicht den Anforderungen entsprechen, kann eine Einreihung unterhalb der Einstiegsklasse für die entsprechende Richtfunktion vorgenommen werden.

#### *Übriger Aufwand*

Das Ersteinsatzelement ist stets abrufbereit und ist daher auch während der Hauptmahlzeiten in der Formation präsent. Um die Hauptmahlzeiten zu finanzieren, sind diese Verpflegungskosten einkalkuliert und Lohnbestandteil.

#### *3.8.3 Entwicklung Spezialfinanzierung (Feuerwehrfonds)*

Durch die Einführung des Berufspiketts entstehen Netto-Mehrkosten in der Höhe von 95'000 Franken gegenüber dem ordentlichen Budget 2017.

Das Guthaben der Spezialfinanzierung (Feuerwehrfonds) beläuft sich gemäss Stand 25.06.2018 auf 4'234'519.84 Franken. Die planbaren Netto-Mehrkosten sollen jedoch nicht durch Entnahmen aus dem Fonds, sondern durch anderweitige Anpassungen der Feuerweherverordnung der Stadt Schaffhausen (RSS 450.1) gedeckt werden. Hier stehen zwei Varianten im Vordergrund:

Durch die Erhöhung der Ersatzabgabe (Feuerwehropflichtersatz) um 0,02% von heute 0,4% auf 0,42% würden Mehreinnahmen von 100'678 Franken generiert. Beim Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt sich, dass Schaffhausen mit 0,4% den tiefsten Satz aufweist. Gemäss Angaben des Feuerwehrintspektors liegt der durchschnittliche Feuerwehropflichtersatz bei ca. 0,58%.

Ebenfalls denkbar wäre eine Senkung der Freigrenze der Feuerwehropflichtersatzabgabe von 25'000 Franken auf 5'000 Franken. Mit dieser Massnahme könnten jährliche Mehreinnahmen in der Höhe von ca. 112'300 Franken erzielt werden. Bei dieser Lösung wären in erster Linie Feuerwehropflichtige betroffen, welche ein niedriges steuerbares Einkommen ausweisen. Es würde jedoch ein Anreiz

geschaffen, den Feuerwehrdienst zu erfüllen. Der Stadtrat spricht sich deshalb für diese Variante aus.

Nach Einrechnung der Mehrkosten sowie Aufrechnung der Potenziale ergibt sich durch die vorgenannten Massnahmen eine ausgeglichene Rechnung, ohne den Feuerwehrfonds zu belasten. Eine genauere Prognose kann derzeit nicht gemacht werden, da die Potenziale und Optimierungen noch nicht exakt abgeschätzt werden können. Falls sich in den ersten drei Jahren nach dem Start des Berufspikett keine ausgeglichene Rechnung präsentiert, respektive keine Einlagen in die Spezialfinanzierung (Feuerwehrfonds) getätigt werden können, muss über eine zusätzlich Erhöhung des Feuerwehrpflichtersatzes entschieden werden.

#### 3.8.4 *Weitere Massnahmen und Ausblick*

Die Erfahrungen anderer Berufsfeuerwehren haben gezeigt, dass durch die Umsetzung verschiedener Massnahmen wie z.B. die Zusammenlegung der Geräte- und Infrastrukturwartung, Synergien erzielt werden können. Die vorhandenen Potentiale sollen in definierten Prozessen erkannt, bewertet und umgesetzt werden. Zu diesem Zweck wurde im Januar 2018 eine Lean-Wave gestartet. Die Analyse hat sich auf die administrativen Bereiche wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit Drittkunden, die internen Arbeitsabläufe, die Einsatzprozesse, das Löschpikett und die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehr fokussiert. Durch das Fachgremium wurden Verbesserungspotentiale erkannt, welche laufend umgesetzt werden.

#### 3.9 Alternativen zur beantragten Neuorganisation

Bei der Erarbeitung der Neuorganisation wurden verschiedene Varianten entwickelt, diskutiert und geprüft. Wie im vorliegenden Bericht eingehend aufgezeigt, stellt die Organisation eines adäquaten Berufspiketts aus Sicht der Experten die optimale Lösung dar. Andere, aufwändigere und umfangreichere Varianten wurden nicht weiterverfolgt, da diese einerseits wesentliche Mehrkosten generieren und andererseits nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass als Ergänzung zum Löschpikett eine schlagkräftige Milizfeuerwehr besteht. Kostengünstigere Lösungen sind nicht vertieft weiterverfolgt worden, da diese die folgenden, ungünstigen Konsequenzen nach sich ziehen:

- Reduzierte Berufspikettbestände führen zum vermehrten Einbezug von Milizfeuerwehrleuten bei allen Alarmierungen (durchschnittlich 0,8-mal pro 24 Stunden).
- Weitere Reduktion bzw. Einbezug der Personen im Tagesbetrieb führt zu Schnittstellenproblemen gegenüber Dritten. Bei Einsätzen (können externe Termine [Beratungen, Briefings, Kontrollen, Brandschutzinstruktionen, Führungen]) und die Erreichbarkeit der Feuerwehr nicht vollumfänglich gewährleistet werden.

### 3.10 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto

Mit diesem Bericht und Antrag werden jährlich wiederkehrende Mittel für den Betrieb des neu zu schaffenden Berufspiketts als Ersatz für das Polizei-Löschpikett der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen beantragt. Diese wiederkehrenden Mittel werden der Finanzstelle 4200 (Feuerwehr) belastet und sollen mit dem Budget 2020 vom Grossen Stadtrat verabschiedet werden. Für die einmaligen Aufwendungen zur Realisierung der benötigten Infrastruktur wird mit der vorliegenden Vorlage ein Kredit in der Höhe von 140'000 Franken beantragt (gem. Pkt. 3.8.1 Inititalkosten).

#### **4. Würdigung**

Aus Sicht des Stadtrats ist die Reorganisation der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen mit einem Berufspikett und einem Milizkorps mit einer Dienst-, Spezialisten- und Fachdienstkompanie die notwendige und zukunftsfähige Lösung für die Stadt Schaffhausen.

Mit der neuen Lösung wird unter anderem auch die Schaffhauser Polizei von einer Aufgabe entlastet, die nicht ihre Kernkompetenz darstellt. Die dadurch freiwerdenden Personalressourcen können zur Erbringung der polizeilichen Dienstleitungen eingesetzt werden. Dies kommt ebenfalls der gesamten Bevölkerung des Kantons Schaffhausen zugute. Weiter wird festgestellt, dass die Weiterführung des Polizei-Löschpiketts auch aus organisatorischen Gründen nicht mehr sinnvoll ist, da schon heute der verbindliche Sicherheitsstandard personell und organisatorisch nur teilweise erreicht werden kann und wegen der Fluktuationen der Aufwand für die Ausbildung neuer Mitarbeitenden verhältnismässig hoch ist.

Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr trägt sämtliche Kosten der Feuerwehr. Die beantragte Reorganisation ist im Städtevergleich eine schlanke und kostengünstige Lösung. Es sind alle Möglichkeiten zur Stärkung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Spezialfinanzierung auszuschöpfen, um auch die anstehenden Umbauten im Feuerwehrzentrum finanzieren zu können. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Spezialfinanzierung Feuerwehr weiterhin für alle notwendigen Ausgaben für die Feuerwehr ausreichen wird.

Mit einem Berufspikett erhält die Stadt einen Mehrwert. Die Feuerwehr der Stadt Schaffhausen genießt das Vertrauen der Bevölkerung. Eine moderne und schlanke Profiorganisation ist in der Lage, die vielseitigen Aufgaben der Feuerwehr im heutigen Umfeld gemäss den Erwartungen zu erfüllen. Auch ist ein schnellerer Ersteinsatz möglich. Ein Berufspikett stärkt mit seinen Strukturen auch das weiterhin notwendige Milizsystem zur Bewältigung von mittelgrossen Alltagsereignissen bis hin zu Grosseinsätzen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Stadtrat folgende

#### **Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 18. Dezember 2018 zur Einführung eines Berufspiketts bei der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen als Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett.
2. a) Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Initialkosten in der Höhe von 110'000 Franken zu Lasten Konto 4200.5040.00 "Hochbauten" und 30'000 Franken zu Lasten Konto 4200.3110.00 "Büromöbel".
  - b) Die Initialkosten sowie die Kosten für bauliche Anpassungen über die Abschreibungsdauer von 25 Jahren (4'400 Franken pro Jahr) und die jährlichen Mehrkosten werden aus dem Feuerwehrfonds entnommen.



3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Anpassung der Feuerwehrverordnung der Stadt Schaffhausen vom 16. Januar 2007 zu:

**Art. , Der Feuerwehrkommission gehören an:**

*g) eine Leiterin / ein Leiter des Berufspiketts (neu )*

**Art. 10 Befreiung**

*g) Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Berufspiketts (neu)*

**Art. 12 Ersatzabgabe**

*<sup>2</sup> Die Ersatzabgabe beträgt 0.4% vom steuerpflichtigen Einkommen, bzw. vom steuerpflichtigen Gesamteinkommen bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe und in eingetragener Partnerschaft. Die Ersatzabgabe beträgt pro Person im Maximum Fr. 1'000.– pro Jahr. Die Freigrenze liegt bei Fr. 5'000.– steuerbarem Einkommen. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten und Personen in eingetragener Partnerschaft bezahlen je die Hälfte (teilweise neu).*

**Art. 13 Bestand und Organisation**

*<sup>2</sup> Die Stadt unterhält ein Berufspikett durch die Feuerwehr (neu).*

**Art. 20**

*Offiziere und Chefinnen / Chefs Fachdienste*

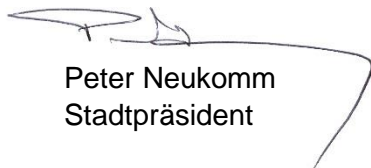
*<sup>1</sup> Offiziere, Leiter des Berufspiketts, Chefinnen / Chefs der Fachdienste sind für die Führung der ihnen anvertrauten Formation verantwortlich, insbesondere in folgenden Bereichen: (teilweise neu)*

Diese Änderungen treten am 1. Dezember 2020 in Kraft. Sie sind zu veröffentlichen.

4. Ziffer 3 dieser Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss Art. 25 lit. b der Stadtverfassung unterstellt.
5. Der Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2 steht unter dem Vorbehalt der Änderung der Feuerwehrverordnung.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

  
Peter Neukomm  
Stadtpräsident

  
Sabine Spross  
Stadtschreiberin

Beilage: Umsetzungskonzept